

► ► Morbus Wilson

Übersicht über notwendige Anlagen gem. den Qualitätssicherungsvereinbarungen

Für die o. g. Indikation werden folgende Anlagen nach den Qualitätssicherungsvereinbarungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V als Bestandteil des Anzeigeformularsatzes benötigt:

Anlage 2	Langzeit-EKG-Untersuchungen
Anlage 4	Koloskopie
Anlage 11	Laboratoriumsmedizin
Anlage 12	Ultraschalldiagnostik
Anlage 13	Strahlendiagnostik/-therapievereinbarung, Allgemeine Röntgendiagnostik
Anlage 17	Strahlendiagnostik/-therapievereinbarung, Computertomographie
Anlage 18	Kernspintomographie
Anlage 19	MR-Angiographie
Anlage 20	Strahlendiagnostik/-therapievereinbarung, Osteodensitometrie

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass jede der aufgeführten Anlagen von mindestens einer Ärztin/ einem Arzt des interdisziplinären Teams nebst den darin geforderten Unterlagen, Belegen und Erklärungen eingereicht werden sollte.